



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 153819</b>	0351 81920	30.11.2022

## **Tagesbrief 253/22 vom 30.11.2022 zum Corona-Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Zertifizierung der Raumqualität der Räume für Kulturveranstaltungen**
- **Verlängerung der Absonderungsregeln in Sachsen**
- **Änderungen der Test-Verordnung des Bundes**

### **1. Zertifizierung der Raumqualität der Räume für Kulturveranstaltungen**

Aufbauend auf einem Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen prüft die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG) die Räume für Kulturveranstaltungen auf ihre hygienischen Bedingungen und vergibt ein Hygienezertifikat.

Mit dem neuen Zertifikat wird bestätigt, dass Hygienevorgaben eingehalten werden und das Risiko aerosolbasierter Infektionen wie beispielsweise mit COVID-19 in den geprüften Räumen minimal ist.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Antragsteller durchlaufen ein Zertifizierungsverfahren, in dessen Rahmen die Einhaltung fundamentaler Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen von einem Expertenteam überprüft wird.

Das neue Zertifikat richtet sich in erster Linie an Kulturveranstaltungsorte mit sitzendem Publikum wie Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos. Mit einer Urkunde und einem Logo können zertifizierte Einrichtungen über die erfolgreiche Prüfung informieren. Das Zertifikat soll damit auch einen Beitrag zur Stabilisierung der Branche leisten.

Neben der Zertifizierung wurde für die Kultureinrichtungen zugleich die Möglichkeit geschaffen, eine Selbstprüfung ihrer Hygienemaßnahmen vorzunehmen und dies über ein Label zu veröffentlichen. Die Selbstprüfung erfolgt durch eine digitalisierte Checkliste auf der Web-Site der DTHG.

Das Zertifizierungsverfahren wird durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen von Neustart Kultur in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro gefördert, damit die Zertifizierung für Einrichtungen im Grundsatz kostenfrei bleibt.

Ergänzende Informationen können abgerufen werden über: <https://lueftung.dthg.de>.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## **2. Verlängerung der Absonderungsregeln in Sachsen**

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage des Bundes bei Quarantäne und Isolation sind die Landkreise und Kreisfreien Städte per Erlass aufgefordert, die bestehenden Allgemeinverfügungen Absonderungen bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Demnach müssen sich positiv getestete Personen weiterhin absondern. Die Absonderungen enden nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis über den fünften Tag hinaus, verlängert sich die Absonderungszeit, bis 48 Stunden Symptommfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **3. Änderungen der Test-Verordnung des Bundes**

Seit dem 25. November 2022 gilt eine geänderte Coronavirus-Testverordnung (**Anlage**). Insbesondere fallen einige Testgründe weg. Das betrifft u. a. die „3-Euro-Testung“. Kostenfreie Bürgertests

sind noch bis zum 28. Februar 2023 für Besuche in Pflegeeinrichtungen möglich. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ist das Freitesten aus einer notwendigen Absonderung kostenfrei möglich.

Die Erstattungspauschalen für Teststellen werden reduziert.

Die Coronavirus-Testverordnung tritt zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlage**